

Gemeinde Auenwald

Ortsteil Unterbrüden

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Beaurepairestraße"

08119006_1243_029_00_ABW

Verfahrensschritt:

Abwägung eingegangener Stellungnahmen der frühzeitigen Beteiligung

Beratungsunterlagen für die öffentliche Gemeinderatssitzung
am 13.05.2024



71522 Backnang
Adenauerplatz 4
Tel.: 07191 – 73529 - 0
info@roosplan.de
www.roosplan.de

1 Vorbemerkung

In seiner öffentlichen Sitzung am 25.09.2023 hat der Gemeinderat den Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfs "Beaurepairestraße" gefasst. Die frühzeitige Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB fand in der Zeit vom 06.10.2023 bis 06.11.2023 statt, die Behörden wurden nach § 4 Abs. 1 BauGB per Mail vom 26.09.2023 um Stellungnahme gebeten.

Grundlage war der Bebauungsplanentwurf in Plan und Text vom 25.09.2023. Über die Anregungen ist in öffentlicher Sitzung zu beraten und in der Abwägung gemäß § 1 Abs. 7 BauGB sind die entsprechenden Beschlüsse zu fassen.

Es folgt eine Übersicht über die eingegangenen Anregungen, die Anregungen im Original und die Beschlussvorschläge der Verwaltung und des Planers.

Projektbearbeitung: Andreas Gutscher, B. Sc. Stadt- und Raumplanung

 Karsten Heuckeroth, Stadtplaner




Projektnummer: 23.098

2 Beteiligte Träger öffentlicher Belange im Bebauungsplanverfahren "Beaurepairestraße" Gemeinde Auenwald

Folgende Behörden wurden in der Zeit vom 26.09.2023 bis 06.11.2023 um eine Stellungnahme gebeten. Eingegangene Anregungen sind hervorgehoben.

- | | |
|---------|--|
| Nr. 1 | Regierungspräsidium Freiburg - Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau |
| Nr. 2 | Landratsamt Rems-Murr-Kreis |
| Nr. 3 | Regierungspräsidium Stuttgart |
| Nr. 4 | Verband Region Stuttgart |
| Nr. 5 | Vermögen und Bau Baden Württemberg |
| Nr. 6 | Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr |
| Nr. 7 | Bundesanstalt für Immobilienaufgaben |
| Nr. 8 | Handwerkskammer Region Stuttgart |
| Nr. 9 | Industrie- und Handelskammer Region Stuttgart |
| Nr. 10 | Polizeipräsidium Aalen |
| Nr. 11 | Gemeinde Althütte |
| Nr. 12 | Gemeinde Sulzbach an der Murr |
| Nr. 13 | Gemeinde Weissach im Tal |
| Nr. 14 | Stadt Backnang und Stadt Backnang Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft |
| Nr. 15 | Stadt Murrhardt |
| Nr. 165 | Stadtwerke Backnang |
| Nr. 17 | Landesnaturschutzverband BW |
| Nr. 18 | DB Regio Bus Baden-Württemberg |
| Nr. 19 | Omnibus-Verkehr Ruoff GmbH (OVR) |
| Nr. 20 | Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart VVS |
| Nr. 21 | Abfallwirtschaft Rems-Murr AöR |

- Nr. 22 Deutsche Telekom Technik GmbH
- Nr. 23 **Netze BW GmbH**
- Nr. 24 **Syna GmbH**
- Nr. 25 **Terranets BW GmbH (Netz Süd) auf Negativliste s. Nr. 30**
- Nr. 26 **TransnetBW GmbH auf Negativliste s. Nr. 30**
- Nr. 27 Vodafone BW GmbH (ehemals Unitymedia Bw GmbH)
- Nr. 28 **Zweckverband Bodensee – Wasserversorgung auf Negativliste s. Nr. 30**
- Nr. 29 **Zweckverband Landeswasserversorgung auf Negativliste s. Nr. 30**
- Nr. 30 **BIL-Abfrage mit Liste nicht betroffener Leitungsträger**
- Nr. 31 **Privater J. S. Auenwald**


Nr.	Eingegangene Stellungnahmen	Beantwortung der Stellungnahmen mit Beschlussvorschlägen
2.	<div style="text-align: center;">  <p>REMS-MURR-KREIS</p> </div> <p>Landratsamt Rems-Murr-Kreis Amt 30 Postfach 1413 71328 Waiblingen</p> <p>Baurechtsamt</p> <p>Dienstgebäude Stuttgarter Straße 110 71332 Waiblingen</p> <p>Auskunft erteilt Frau Pilz Telefon 07151/501-2340 Telefax 07151/501-2402 V.Pilz@rems-murr-kreis.de</p> <p>Zimmer 326 Unser Zeichen Bitte bei Antwort angeben 621.131/2023/1463</p> <p>30.10.2023</p> <p>Ihre Nachricht vom/Zeichen 26.09.2023</p> <p>Roosplan Freiraum Stadt Landschaft Adenauerplatz 4 71522 Backnang</p> <p>Beteiligung am Bebauungsplanverfahren „Beaurepairestraße“ in Auenwald</p> <p>Fristablauf für die Stellungnahme: 06.11.2023</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>zu o.g. Verfahren wird wie folgt Stellung genommen:</p> <p>Am Verfahren wurden die Ämter</p> <p>Amt für Umweltschutz Landwirtschaftsamt</p> <p>beteiligt.</p> <p>Aufgrund der Fachbehördenbeteiligung liegen der Geschäftsstelle für Genehmigungs- und Planverfahren folgende Informationen vor:</p> <p>1. Amt für Umweltschutz</p> <p>Naturschutz und Landschaftspflege</p> <p>Eine abschließende Stellungnahme kann erst nach Vorlage einer Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung erfolgen.</p> <p><u>Artenschutz:</u></p> <p>Es ist zwar zulässig, die artenschutzrechtlichen Belange erst im Zuge der Realisierung des Bauvorhabens zu beachten. Wir empfehlen dennoch, die artenschutzrechtlichen Belange bereits auf Ebene des Bebauungsplanes abzuhandeln, auch, um einer etwaigen Vollzugsunfähigkeit vorzubeugen.</p> <p>Be a r b e i t e r : Herr Wegst, Tel. 07151 - 501 2379</p> <div style="display: flex; justify-content: space-around; align-items: center;">   </div>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Hinweise zum Artenschutz finden sich im mittlerweile erstellten Umweltbericht. Jahreszeitbedingt, konnte eine Untersuchung auf den großen Feuerfalter nicht durchgeführt werden. Da es sich um Tauschgrundstücke handelt und deren Bebauung nicht sofort zu erwarten ist, kann diese Untersuchung später nachgeholt werden.</p>

Nr.	Eingegangene Stellungnahmen	Beantwortung der Stellungnahmen mit Beschlussvorschlägen
2.	<p>Immissionsschutz Es bestehen keine Bedenken.</p> <p>Grundwasserschutz Für den Standort muss mit einem Eingriff in das Grundwasser gerechnet werden. Daher wird empfohlen, bereits für den Bebauungsplan eine Untergründerkundung durchzuführen und mindestens eine Grundwassermessstelle außerhalb des zukünftigen Baufeldes zu errichten. Für die Untergründerkundung ist eine wasserrechtliche Erlaubnis notwendig. In der Grundwassermessstelle sollte zur Ermittlung des Bemessungswasserstandes der Ruhewasserspiegel monatlich für mindestens ein Jahr gemessen werden. Das Versickern von nicht behandlungsbedürftigem Niederschlagswasser über Schluckbrunnen, Sickerschächte oder Rigolen unter Umgehung einer mindestens 30 cm mächtigen belebten Bodenschicht ist nicht zulässig. Hierauf ist im Textteil im Bebauungsplan hinzuweisen. Folgende Merkblätter sind zu beachten: "Antrag Bohranzeige", "Bohrungen im Untergrund", "Bauen im Grundwasser" sowie "Grundwasserhaltung während der Bauzeit".</p> <p>B e a r b e i t e r : Herr Dr. Schuler, Tel. 07151 - 501 2828</p> <p>Bodenschutz <u>1. Erdmassenausgleich</u> Im Bebauungsplanverfahren ist durch den Planungsträger ein Erdmassenausgleich gemäß § 3 Abs. 3 Landes-Kreislaufwirtschaftsgesetz (LKreiWiG vom 17.12.2020) anzustreben. Dies bedeutet, dass z.B. durch die entsprechende Festlegung von Straßen- und Gebäudeniveaus sichergestellt werden soll, dass die bei der Bebauung zu erwartenden Aushubmassen vor Ort wiederverwendet werden können, um überschüssigen Erdaushub zu vermeiden. Für nicht verwendbare Aushubmassen ist die ordnungsgemäße Entsorgung sicherzustellen. Ist kein Erdmassenausgleich möglich, ist dies zu begründen. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Abwägungsausfall (durch Nichtberücksichtigung der Thematik Erdmassenausgleich) zu einer Rechtswidrigkeit des Bebauungsplans führt.</p> <p><u>2. Ausgleichsmaßnahmen</u> Das Planungsvorhaben ist mit Eingriffen in das Schutzgut Boden verbunden. Eingriffe in das Schutzgut Boden als Bestandteil des Naturhaushaltes sind zu vermeiden bzw. auszugleichen. Eine Bewertung der Böden und seiner Funktionen ist auf Grundlage des Leitfadens "Bewertung von Böden nach ihrer Leistungsfähigkeit" der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (LUBW), 2010, vorzunehmen. Die Bewertung der Eingriffe in das Schutzgut Boden und die Planung der Ausgleichsmaßnahmen sind auf Grundlage der Arbeitshilfe "Das Schutzgut Boden in der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung" der LUBW, 2012, vorzunehmen. Die Einstufung von Maßnahmen in Ökopunkten ist gemäß Ökokontoverordnung vorzunehmen.</p> <p>B e a r b e i t e r : Herr Dr. Schuler, Tel. 07151 - 501 2828</p> <p>Seite 2 von 5</p>	<p>Kenntnisnahme der positiven Stellungnahme.</p> <p>Auf das anstehende Grundwasser ist in Ziffer III.1 des Textteils hingewiesen. Ob Eingriffe erfolgen, hängt davon ab, ob ein Keller gebaut werden wird oder nicht. Die Anlage einer Messstelle ist daher derzeit nicht zielführend.</p> <p>Der Hinweis in Ziffer III.2 wird bezüglich der Versickerung entsprechend ergänzt.</p> <p>Die Höhenlage des Gebäudes muss sich an der bereits vorhandenen Straße und der Lage am Ortsrand orientieren, es ist daher wenig Spielraum das Gebäude deutlich höher anzuordnen. Der erwartete Erdaushub ist eher gering, wenn kein Keller geplant wird, der aufgrund des Grundwassers ohnehin nicht zu empfehlen ist.</p> <p>Auf die entsprechenden Ausführungen im mittlerweile erstellten Umweltbericht wird verwiesen. Die Bilanzierung ist dort erfolgt.</p>

Nr.	Eingegangene Stellungnahmen	Beantwortung der Stellungnahmen mit Beschlussvorschlägen
2.	<p>Altlasten und Schadensfälle Es bestehen keine Bedenken. Nach aktuellem Kenntnisstand sind im Geltungsbereich keine Altlasten, altlastverdächtige Flächen oder schädlichen Bodenveränderungen bekannt.</p> <p>Kommunale Abwasserbeseitigung Es bestehen keine Bedenken.</p> <p>Gewässerbewirtschaftung Es bestehen keine Bedenken.</p> <p>Hochwasserschutz und Wasserbau Gegen den Bebauungsplan bestehen keine Bedenken.</p> <p>Entsprechend den Hochwassergefahrenkarten (HWGK) des Landes Baden-Württemberg wird der Planbereich bei einem extremen Hochwasserereignis (HQ_{extrem}) des Eichenbachs überschwemmt und liegt daher im Risikogebiet nach § 78b Wasserhaushaltsgesetz (WHG). Der Schutz von Leben und Gesundheit und die Vermeidung erheblicher Sachschäden sind in der Abwägung nach § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch zu berücksichtigen. In Risikogebieten ist auf eine hochwasserangepasste Bauweise zu achten und das Merkblatt "Belange des Hochwasserschutzes und der Hochwasservorsorge" ist zu berücksichtigen. Hinweise zum Objektschutz und zur baulichen Vorsorge in Überschwemmungsgebieten können der Hochwasserschutzfibel des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit im Internet unter https://www.fib-bund.de/Inhalt/Themen/Hochwasser/ entnommen werden.</p> <p>Sowohl die Lage des Plangebiets in einem Risikogebiet nach § 78b WHG als auch die sich daraus ergebende Verpflichtung zu einer hochwasserangepassten Bauweise sind im Textteil und in der Begründung zum Bebauungsplan aufgenommen.</p> <p>B e a r b e i t e r : Frau Schmidt, Tel. 07151 - 501 2143</p> <p><u>2. Landwirtschaftsamt</u></p> <p>Das Plangebiet umfasst Teile der Flst. Nrn. 392, 393, 394 und 395 der Gemarkung Unterbrüden. Die Fläche beträgt 923 m², davon sind etwa 135 m² Verkehrsfläche (vorhanden und geplant). Im Textteil des Bebauungsplans (Stand 25.09.2023) wird unter der Art der baulichen Nutzung ein Allgemeines Wohngebiet festgesetzt. Im Regionalplan und im rechtswirksamen Flächennutzungsplan wird das Plangebiet als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt.</p> <p>Bei der überplanten Fläche handelt es sich nach der Flurbilanz 2022 um landwirtschaftliche hochwertige Fläche der Vorbehaltsflur I. Die Vorbehaltsflur I umfasst landbauwürdige Flächen, die der landwirtschaftlichen Nutzung vorzubehalten sind. Die Flächen werden derzeit landwirtschaftlich bewirtschaftet.</p> <p>Seite 3 von 5</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme, auf das Merkblatt wird in Ziffer III.6 hingewiesen.</p> <p>Nach den amtlichen Karten handelt es sich bei der Wiese um eine Vorbehaltsflur II, die Wertigkeit für die Landwirtschaft liegt eher im mittleren Bereich.</p>

Nr.	Eingegangene Stellungnahmen	Beantwortung der Stellungnahmen mit Beschlussvorschlägen
2.	<p>In unmittelbarer Nähe des Plangebiets befindet sich ein landwirtschaftlicher Haupterwerbsbetrieb mit Nutztierhaltung, von dem Geruchs- und Lärmemissionen ausgehen. Im Textteil zum Bebauungsplan wird unter Ziffer III.15 (landwirtschaftliche Emissionen) ausgeführt, dass Zitat: „Von den benachbarten landwirtschaftlichen Flächen können Emissionen in Form von Staub, Lärm und Gerüchen ausgehen. Diese sind nach den bisherigen Erkenntnissen ortsüblich und gebietsverträglich und daher zu dulden.“</p> <p>Allein dieser Hinweis im Textteil reicht jedoch nicht aus. Um die konkreten bauplanungsrechtlichen Verhältnisse zu prüfen, sind Gutachten zur Darstellung der landwirtschaftlichen Geruchs- und Lärmimmissionen erforderlich. Erhebliche Belastungen sind nicht zumutbar. Diese Zumutbarkeitsprüfung gilt auch umgekehrt: heranrückende Wohnbebauung und Schutz der Betriebe in deren Entwicklungsmöglichkeit.</p> <p>Aufgrund der räumlichen Nähe des Plangebietes (Allgemeines Wohngebiet) zu dem landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetrieb mit Tierhaltung bestehen erhebliche Bedenken gegen die Planungen. Die Bedenken begründen sich zum einen aufgrund der zukünftig zu erwartenden Geruchsimmissionsbelastung an dem geplanten Wohnhaus. Ob diese den immissionschutzrechtlichen Vorschriften gerecht werden, und somit gesunde Wohnverhältnisse gewährleistet sind, ist durch eine Ausbreitungsrechnung der Geruchsimmissionen des landwirtschaftlichen Betriebes nachzuweisen.</p> <p>Da es sich bei dem Wohnhaus südlich der Bearepairestraße um eine heranrückende Wohnbebauung handeln würde, sind als Grundlage der Emissionsquellen die konkreten Pläne der geplanten Umbauten/Erweiterungen des landwirtschaftlichen Betriebes heranzuziehen sowie eine gewisse zukünftige Entwicklungsmöglichkeit zu berücksichtigen. Aufgrund der topografischen Lage sind zusätzlich zu erwartenden Kaltluftabflüsse zu untersuchen und zu bewerten.</p> <p>Wir weisen darauf hin, dass durch die heranrückende Wohnbebauung der Betrieb erheblich in seiner Entwicklung eingeschränkt ist und somit die Existenz des Betriebes gefährdet ist, da selbst bei notwendigen Investitionen an die vom Markt geforderten Tierwohlmaßnahmen an der heranrückenden Wohnbebauung scheitern können.</p> <p>Weiter wurden bereits in der Vergangenheit die Lärmbelastung durch den landwirtschaftlichen Betrieb erwähnt. Aus landwirtschaftlicher Sicht sollten die Annahmen aus dem Jahr 2010 auf Aktualität überprüft werden und evtl. Änderungen berücksichtigt werden. So wurde nach unserem Kenntnisstand auf ein automatisches Melksystem umgestellt, d. h. Melkvorgänge finden an 24 Stunden im Tag statt. Weitere wiederkehrende Lärmquellen sind u. a. die Fütterung, Beladen Mischwagen, Futter mischen, Milchabholung, etc...</p> <p>Um den Inhalt der geforderten Gutachten detailliert abzustimmen, dürfen unsere Kontaktdaten gerne an die damit beauftragten Personen weitergegeben werden.</p> <p>Bei weiteren Fragen dürfen Sie sich gerne an Herrn Lindauer, Telefon 07191 895-4221, Email: m.lindauer@rems-murr-kreis.de, wenden.</p> <p>Seite 4 von 5</p>	<p>Das entsprechende Gutachten wurde erstellt und liegt den Bebauungsplanunterlagen bei. Es ergab, selbst wenn die geplante Erweiterung des Aus-siedlerhofes berücksichtigt wird, keine Überschreitung der entsprechenden Grenzwerte.</p> <p>Die neue Bebauung hat auf den Kaltluftabfluss keine Auswirkungen, weil es direkt neben weiteren Gebäuden und hohem Bewuchs der Kleingärten liegt und diese die Kaltluft bereits abhalten.</p> <p>Das Lärmgutachten wurde 2022 neu erstellt und berücksichtigt bereits den landwirtschaftlichen Betrieb. Die vom Betrieb gewünschten Erweiterungen sind im ergänzten Gutachten von 2024 berücksichtigt und ergeben, dass beide Bauvorhaben möglich sind.</p>



Nr.	Eingegangene Stellungnahmen	Beantwortung der Stellungnahmen mit Beschlussvorschlägen
2.	<p>In den Planunterlagen werden keine Angaben zu Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen getroffen. Sofern Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen erforderlich sind, ist auf agrarstrukturelle Belange Rücksicht zu nehmen.</p> <p>Gegen zusätzliche Flächeninanspruchnahme bestehen Bedenken. Insbesondere sind für die landwirtschaftliche Nutzung besonders geeignete Böden nur im notwendigen Umfang in Anspruch zu nehmen. Es ist vorrangig zu prüfen, ob der Ausgleich oder Ersatz auch durch Maßnahmen zur Entseelung, durch Maßnahmen zur Wiedervernetzung von Lebensräumen oder durch Bewirtschaftungs- oder Pflegemaßnahmen, die der dauerhaften Aufwertung des Naturhaushalts oder des Landschaftsbildes dienen, erbracht werden kann, um möglichst zu vermeiden, dass Flächen aus der Nutzung genommen werden (§ 15 Abs. 3 BNatSchG). Hierbei wäre das Landwirtschaftsamt erneut zu beteiligen.</p> <p>Freundliche Grüße</p> <p>S. Voigt</p> <p>Anlagen "Antrag Bohranzeige" Merkblatt "Bohrungen im Untergrund" Merkblatt "Bauen im Grundwasser" Merkblatt "Grundwasserhaltung während der Bauzeit" Merkblatt "Belange des Hochwasserschutzes und der Hochwasservorsorge"</p> <p>Seite 5 von 5</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Als Ausgleichsmaßnahme ist eine Teilsanierung einer Weinbergmauer am Ebersberg bereits durchgeführt worden.</p> <p>Beschlussvorschlag: Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen, soweit erforderlich werden diese im Textteil entsprechend ergänzt. Aus dem Umweltbericht, dem Geruchsgutachten und dem ergänzten Lärmgutachten ergibt sich nicht die Notwendigkeit, die Festsetzungen zu ändern, diese werden daher belassen.</p>

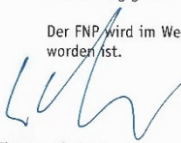
Nr.	Eingegangene Stellungnahmen	Beantwortung der Stellungnahmen mit Beschlussvorschlägen
3.	<div data-bbox="539 277 631 328" data-label="Image"> </div> <div data-bbox="432 335 739 403" data-label="Section-Header"> <p align="center">Baden-Württemberg REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTGART ABTEILUNG WIRTSCHAFT UND INFRASTRUKTUR</p> </div> <div data-bbox="244 419 560 437" data-label="Text"> <p>Regierungspräsidium Stuttgart · Postfach 80 07 09 · 70507 Stuttgart</p> </div> <div data-bbox="689 434 911 520" data-label="Text"> <p>Stuttgart 30.10.2023 Name Stefanie Bäurle Durchwahl 0711 904-12107 Aktenzeichen RPS21-2434-404 (Bitte bei Antwort angeben)</p> </div> <div data-bbox="244 475 383 536" data-label="Text"> <p>ROOSPLAN Adenauerplatz 4 71522 Backnang</p> </div> <div data-bbox="244 663 927 738" data-label="Text"> <p> Bebauungsplan "Beaurepairestraße" der Gemeinde Auenwald Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplanverfahren gemäß § 4 Abs. 1 BauGB</p> </div> <div data-bbox="280 793 515 813" data-label="Text"> <p>Ihr Schreiben vom 26.09.2023</p> </div> <div data-bbox="280 868 537 890" data-label="Text"> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> </div> <div data-bbox="280 917 927 965" data-label="Text"> <p>das Regierungspräsidium Stuttgart nimmt zu der o.g. Planung folgendermaßen Stellung:</p> </div> <div data-bbox="280 1018 405 1040" data-label="Section-Header"> <p>Raumordnung</p> </div> <div data-bbox="280 1042 904 1091" data-label="Text"> <p>Aus raumordnerischer Sicht bestehen keine Bedenken gegen den o.g. Bebauungsplan.</p> </div> <div data-bbox="280 1117 918 1267" data-label="Text"> <p>Da der Bebauungsplan nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt wird, ist der Flächennutzungsplan gem. § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren zu ändern. Wir gehen davon aus, dass die Änderung des FNP zeitnah betrieben wird. Wir weisen darauf hin, dass der Bebauungsplan genehmigungspflichtig ist, wenn der Flächennutzungsplan nach Satzungsbeschluss des Bebauungsplans noch nicht rechtskräftig ist.</p> </div> <div data-bbox="248 1294 338 1326" data-label="Image"> </div> <div data-bbox="342 1286 828 1339" data-label="Text"> <p>Dienstgebäude Ruppnamstr. 21 · 70565 Stuttgart · Telefon 0711 904-0 · Telefax 0711 904-12090 /-11190 abteilung2@rps.bwl.de · www.rp.baden-wuerttemberg.de · www.service-bw.de Haltestelle Bahnhof Stuttgart-Vaihingen · Parkmöglichkeit Tiefgarage</p> </div>	


Nr.	Eingegangene Stellungnahmen	Beantwortung der Stellungnahmen mit Beschlussvorschlägen
3.	<p>Zur Aufnahme in das Raumordnungskataster wird gemäß § 26 Abs. 3 LplG gebeten, dem Regierungspräsidium nach Inkrafttreten des Planes eine Fertigung der Planunterlagen in digitalisierter Form an das Postfach KoordinationBauleitplanung@rps.bwl.de zu senden.</p> <p>Die Stadtkreise und großen Kreisstädte werden gebeten, auch den Bekanntmachungsnachweis digital vorzulegen.</p> <p>Anmerkung: Abteilung 4 – Mobilität Verkehr Straßen - und Abteilung 8 – Denkmalpflege – melden Fehlanzeige.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>gez. Stefanie Bäurle</p>	<p>Beschlussvorschlag: Kenntnisnahme</p>
4.	<p>Von: Borth Ulrike <borth@region-stuttgart.org> Gesendet: Mittwoch, 18. Oktober 2023 09:21 An: Stellungnahmen Betreff: Stellungnahme zum Bebauungsplanentwurf „Beaurepairestraße“ in Auenwald – Unterbrüden</p> <p>Stellungnahme zum Bebauungsplanentwurf „Beaurepairestraße“ in Auenwald – Unterbrüden; Ihr Schreiben vom 26.09.2023; Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB</p> <p>Sehr geehrte Frau Kahn,</p> <p>vielen Dank für die Beteiligung am Bebauungsplanentwurf „Beaurepairestraße“ in Auenwald – Unterbrüden.</p> <p>Der Planung stehen regionalplanerische Ziele nicht entgegen.</p> <p>Wir bitten Sie, uns nach Inkrafttreten des Bebauungsplans ein Exemplar der Planunterlagen, möglichst in digitaler Form (an: planung@region-stuttgart.org), zu überlassen.</p> <p>Bei Fragen rufen Sie uns gerne an.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Ulrike Borth</p> <hr/> <p>Ulrike Borth Referentin für Regional- und Siedlungsplanung Arbeitstage: Montag bis Donnerstag</p> <p>Verband Region Stuttgart Kronenstraße 25 70174 Stuttgart</p>	<p>Beschlussvorschlag: Kenntnisnahme.</p>

Nr.	Eingegangene Stellungnahmen	Beantwortung der Stellungnahmen mit Beschlussvorschlägen															
6.	<div data-bbox="824 263 965 368" style="text-align: center;">  BUNDESWEHR </div> <p data-bbox="271 363 589 391">Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr Fontainegraben 200 - 53123 Bonn</p> <p data-bbox="271 403 383 459">ROOSPLAN Adenauerplatz 4 71522 Backnang</p> <p data-bbox="271 491 539 510">Nur per E-Mail: stellungnahmen@roosplan.de</p> <table border="0" data-bbox="271 512 801 560"> <tr> <td>Aktenzeichen</td> <td>Ansprechperson</td> <td>Telefon</td> <td>E-Mail</td> <td>Datum</td> </tr> <tr> <td>45-60-00 /</td> <td>Herr</td> <td>0228 5504-4589</td> <td>beludtwtoeb@bundeswehr.org</td> <td>27.09.2023</td> </tr> <tr> <td>V-0858-23-BBP</td> <td>Golinski</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </table> <p data-bbox="271 571 819 590">Betreff: Anforderung einer Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4(1) BauGB</p> <p data-bbox="271 598 600 617">hier: Bebauungsplan "Beaurepairestraße" in Auenwald</p> <p data-bbox="271 622 797 641">Bezug: Ihr Schreiben vom 26.09.2023 - Ihr Zeichen: Bebauungsplan "Beaurepairestraße" in</p> <p data-bbox="271 654 483 673">Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p data-bbox="271 691 790 746">vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage werden Verteidigungsbelange nicht beeinträchtigt. Es bestehen daher zum angegebenen Vorhaben seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.</p> <p data-bbox="271 767 448 809">Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag</p> <p data-bbox="271 844 336 863">Golinski</p> <div data-bbox="824 1059 965 1182" style="text-align: center;">  BUNDESAMT FÜR INFRASTRUKTUR, UMWELTSCHUTZ UND DIENSTLEISTUNGEN DER BUNDESWEHR </div> <p data-bbox="824 1206 936 1225">REFERAT INFRA I 3</p> <p data-bbox="824 1235 931 1291">Fontainegraben 200 53123 Bonn Postfach 29 63 53019 Bonn</p> <p data-bbox="824 1300 969 1347">Tel. + 49 (0) 228 5504-0 Fax + 49 (0) 228 550499-5763 WWW.BUNDESWEHR.DE</p> <p data-bbox="271 1244 819 1347">Allgemeine Information: Im Zuge der Digitalisierung bitte ich Sie, Ihre Unterlagen in digitaler Form (E-Mail /Internetlink) bereitzustellen. Diese Vorgehensweise führt zu einer effizienten Arbeitsweise und schont die Umwelt. Sollte dies nicht möglich sein, bitte ich um Übersendung als Datenträger (CD, DVD, USB-Stick). Postalisch übermittelte Antragsunterlagen werden nur auf ausdrücklichen Wunsch zurückgesandt.</p> <p data-bbox="349 1361 741 1380"><i>Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.</i></p> <div data-bbox="824 1361 965 1380" style="text-align: center;">  </div>	Aktenzeichen	Ansprechperson	Telefon	E-Mail	Datum	45-60-00 /	Herr	0228 5504-4589	beludtwtoeb@bundeswehr.org	27.09.2023	V-0858-23-BBP	Golinski				<div data-bbox="1081 738 2072 774" style="background-color: #cccccc; padding: 5px;"> <p>Beschlussvorschlag: Kenntnisnahme.</p> </div>
Aktenzeichen	Ansprechperson	Telefon	E-Mail	Datum													
45-60-00 /	Herr	0228 5504-4589	beludtwtoeb@bundeswehr.org	27.09.2023													
V-0858-23-BBP	Golinski																

Nr.	Eingegangene Stellungnahmen	Beantwortung der Stellungnahmen mit Beschlussvorschlägen
8.	<p>Von: Kern, Claudia <Claudia.Kern@hwk-stuttgart.de> Gesendet: Dienstag, 24. Oktober 2023 08:37 An: Stellungnahmen; Ellen Kahn Cc: Kreishandwerkerschaft Rems-Murr Betreff: AW: TÖB Beteiligung Gemeinde Auenwald "Beaurepairstraße"</p> <p>Guten Tag Frau Kahn,</p> <p>vielen Dank für die frühzeitige Beteiligung.</p> <p>Zu diesem Bebauungsplan haben wir keine Bedenken oder Anregungen.</p> <p>Freundliche Grüße</p> <p>Claudia Kern Geschäftsbereich Unternehmensservice</p> <p>Handwerkskammer Region Stuttgart Heilbronner Straße 43 70191 Stuttgart</p>	<p>Beschlussvorschlag: Kenntnisnahme.</p>
10.	<p>Von: Schippert, Jochen <Jochen.Schippert@polizei.bwl.de> Gesendet: Dienstag, 10. Oktober 2023 08:42 An: Stellungnahmen Betreff: AW: TÖB Beteiligung Gemeinde Auenwald "Beaurepairstraße"</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>keine Einwände/Bedenken seitens des PP Aalen, Sachbereich Verkehr.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Jochen Schippert Polizeipräsidium Aalen Führungs- und Einsatzstab - Sachbereich Verkehr - Böhmerwaldstraße 20 73141 Aalen</p>	<p>Beschlussvorschlag: Kenntnisnahme.</p>

Nr.	Eingegangene Stellungnahmen	Beantwortung der Stellungnahmen mit Beschlussvorschlägen										
14.	<p style="text-align: center;">  </p> <p>Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an Bauleitplanverfahren und vergleichbaren Satzungsverfahren (§ 4 Abs. 1 Baugesetzbuch)</p> <p>hier: Bebauungsplan „Beaurepairestraße“ in Auenwald-Unterbrüden AZ: 1152/23</p> <p>Mit der Beteiligung wird den Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen Ihrer Zuständigkeit zu dem jeweiligen konkreten Planverfahren gegeben. Zweck der Stellungnahme ist es, der Gemeinde die notwendigen Informationen für ein sachgerechtes und optimales Planungsergebnis zu verschaffen. Die Stellungnahme ist zu begründen, die Rechtsgrundlagen sind anzugeben, damit die Gemeinde den Inhalt nachvollziehen kann.</p> <p>Leerzeilen bitte ausfüllen, zutreffendes ankreuzen (☒)</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">Absender: Stadt Backnang</td> <td style="width: 50%;">Datum: 24.10.2023</td> </tr> <tr> <td>Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft</td> <td>FAX: 07191/894-160</td> </tr> <tr> <td>Postfach 1569</td> <td>Tel.: 07191/894-298</td> </tr> <tr> <td>71505 Backnang</td> <td>Bearbeiter: Herr Kleibner</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Az: III-60-KL/fr</td> </tr> </table> <p>A) Allgemeine Angaben</p> <ul style="list-style-type: none"> <input checked="" type="checkbox"/> Gemeinde Auenwald <input type="checkbox"/> Flächennutzungsplan <input checked="" type="checkbox"/> Unterlagen zum Bebauungsplan „Beaurepairestraße“ in Auenwald-Unterbrüden <input type="checkbox"/> Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan <p>Fristablauf für die Stellungnahme am: 06.11.2023</p> <p>B) Stellungnahme</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> keine Äußerung <input checked="" type="checkbox"/> Fachliche Stellungnahme siehe Seite 2 <p style="text-align: center;"></p>	Absender: Stadt Backnang	Datum: 24.10.2023	Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft	FAX: 07191/894-160	Postfach 1569	Tel.: 07191/894-298	71505 Backnang	Bearbeiter: Herr Kleibner		Az: III-60-KL/fr	
Absender: Stadt Backnang	Datum: 24.10.2023											
Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft	FAX: 07191/894-160											
Postfach 1569	Tel.: 07191/894-298											
71505 Backnang	Bearbeiter: Herr Kleibner											
	Az: III-60-KL/fr											

Nr.	Eingegangene Stellungnahmen	Beantwortung der Stellungnahmen mit Beschlussvorschlägen
14.	<p>1 Rechtliche Vorgaben aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall nicht überwunden werden können</p> <p>1.1 Art der Vorgabe</p> <p>1.2 Rechtsgrundlage</p> <p>1.3 Möglichkeit der Überwindung (z.B. Ausnahmen und Befreiungen)</p> <p>2 Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes.</p> <p>3 Bedenken und Anregungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage</p> <p><u>Bauverwaltungs- und Baurechtsamt:</u></p> <p>Keine Bedenken.</p> <p><u>Stadtwerke:</u></p> <p>Die Gasversorgungsanlagen der Stadtwerke Backnang GmbH sind durch die geplante Maßnahme nicht betroffen.</p> <p><u>Rechts- und Ordnungsamt:</u></p> <p>Gegen den "Bebauungsplan Beaufreistraße, Auenwald" bestehen keine verkehrsrechtlichen Bedenken.</p> <p><u>Stadtplanungsamt:</u></p> <p>Der auf der südlichen Straßenseite liegende vorgesehene Geltungsbereich ist im rechtskräftigen Flächennutzungsplan (FNP) der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft (vVG) Backnang als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Die nördliche Straßenseite ist bereits als Wohnbaufläche dargestellt. Die Nutzung der vorhandenen Erschließungsinfrastruktur für die Schaffung weiterer Bauflächen wird unter dem Aspekt des sparsamen Umgangs mit Grund und Boden grundsätzlich begrüßt. Die Fläche ist deshalb im Rahmen der laufenden Neuaufstellung des FNP als Potenzialfläche mit guter Eignung eingestuft.</p> <p>Da der FNP nicht parzellenscharf ist und es sich bei der im Entwurf des Bebauungsplans vorgesehenen vorgezogenen Realisierung eines Grundstücks von knapp 800 m² Größe als allgemeines Wohngebiet gemäß § 4 BauNVO auf der Südseite um eine untergeordnete Ergänzung des bestehenden Wohngebiets handelt, kann die geplante Ausweisung gemäß § 8 Abs. 2 BauGB als aus dem FNP entwickelt betrachtet werden.</p> <p>Der FNP wird im Wege der Berichtigung angepasst, wenn der B-Plan rechtskräftig geworden ist.</p> <p></p> <p>Thomas Kleibner Amtsleiter</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme, der Hinweis wird in der Begründung berichtigt</p> <p>Beschlussvorschlag: Kenntnisnahme</p>

Nr.	Eingegangene Stellungnahmen	Beantwortung der Stellungnahmen mit Beschlussvorschlägen
15.	<p>Stellungnahmen</p> <hr/> <p>Von: Sauer, Simone <S.Sauer@murrhardt.de> Gesendet: Mittwoch, 27. September 2023 08:12 An: Stellungnahmen Betreff: AW: TÖB Beteiligung Gemeinde Auenwald "Beaurepairstraße"</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>wir bedanken uns für die Beteiligung am Bebauungsplanverfahren „Beaurepairestraße“ in Auenwald. Es bestehen seitens der Stadt Murrhardt keine Bedenken gegen die Planung.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Simone Sauer Amtsleitung</p> <p>STADT MURRHARDT</p> <p>Baurechtsamt Marktplatz 10 - Rathaus 71540 Murrhardt Dienstgebäude Klosterhof 11 - Amtshaus Telefon 07192/213-410 Telefax 07192/213-499 E-Mail: s.sauer@murrhardt.de</p> <p>Besuchen Sie die Stadt Murrhardt: www.murrhardt.de</p> <p> Bitte prüfen Sie, ob diese E-Mail wirklich ausgedruckt werden muss !</p>	<p>Beschlussvorschlag: Kenntnisnahme.</p>

Nr.

Eingegangene Stellungnahmen

Beantwortung der Stellungnahmen mit Beschlussvorschlägen

16.



Stadtwerke Backnang GmbH · Postfach 14 80 · 71504 Backnang

ROOSPLAN
Stadt- und Landschaftsplanung
Adenauerplatz 4
71522 Backnang

Zeichen / Bearbeiter
Jörg Schröder / Schmidt
Telefon
07191 178-41
Email-Adresse
joerg.schroeder@swbk.de
Datum
26.09.2023

**Stellungnahme zum Bebauungsplan
„Beaurepairestraße“ in Auenwald-Unterbrüden**

**Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger
öffentlicher Belange zum Bebauungsplanverfahren gemäß § 4 Abs. 1
BauGB vom 25.09.2023**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Gasversorgungsanlagen der Stadtwerke Backnang GmbH sind durch die geplante Maßnahme nicht betroffen.

Stadtwerke Backnang GmbH

Annika Schiestel
Planung und Bau

26.09.2023


Stadtwerke Backnang GmbH
Schlachthofstraße 6-10
71522 Backnang

Telefon 07191 178-0
Telefax 07191 178-24
www.swbk.de




Beschlussvorschlag: Kenntnisnahme

Nr.	Eingegangene Stellungnahmen	Beantwortung der Stellungnahmen mit Beschlussvorschlägen
20.	<p>Von: Bröcker, Bastian <Bastian.Broecker@vvs.de> Gesendet: Montag, 16. Oktober 2023 10:39 An: Stellungnahmen Cc: Bodenhöfer, Frank; Berg, Lina-Marie; Golenja, Tanja; Seiwerth, Thiripura Betreff: AW: TÖB Beteiligung Gemeinde Auenwald "Beaurepairstraße" Signiert von: bastian.broecker@vvs.de</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>vielen Dank für die Beteiligung am Verfahren zur Änderung des o.g. Bebauungsplans, zu dem wir gerne wie folgt- Stellung nehmen:</p> <p>Gegen die in der Begründung dargestellten Änderungen haben wir keine Einwände. Das Plangebiet gilt durch die ca. 200 bzw. 330 Meter (Luftlinie) entfernten Haltestellen „Unterbrüden Rathaus“ bzw. „Unterbrüden Hügelstraße“ gemäß den Vorgaben aus dem Nahverkehrsplan für den Rems-Murr-Kreis als erschlossen. Wir regen jedoch an, die Begründung hinsichtlich der Erschließung des Plangebiets durch den ÖPNV zu ergänzen (vgl. § 1 Abs. 6 Nr.9 BauGB). Vielen Dank.</p> <p>Gerne stehen wir Ihnen für Fragen zur Verfügung.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Bastian Bröcker Abteilung Planung</p> <p>Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart GmbH (VVS) Rotebühlstraße 121, 70178 Stuttgart Telefon +49 711 6606-2231</p>	<p>Beschlussvorschlag: Kenntnisnahme, der Hinweis wird in der Begründung ergänzt.</p>


Nr.	Eingegangene Stellungnahmen	Beantwortung der Stellungnahmen mit Beschlussvorschlägen
21.	<div style="text-align: center;">  </div> <p>Abfallwirtschaft Rems-Murr AöR Stuttgarter Str. 110 71332 Waiblingen</p> <p>roosplan Freiraum - Stadt - Landschaft Adenauerplatz 4 71522 Backnang via E-Mail: stellungnahmen@roosplan.de</p> <p>Abfallwirtschaft Rems-Murr AöR bearbeitet von Sebastian Metzger Verwaltung und Logistik Telefon 07151/501-9530 Telefax 07151/501-9551 E-Mail-Adresse: s.metzger@awrm.de</p> <p>Waiblingen, 25.10.2023</p> <p>BEBAUUNGSPLAN UND ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFTEN "BEAUREPAIRESTRASSE" IN DER GEMEINDE AUENWALD ORTSTEIL UNTERBRÜDEN - BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE GEM. § 4 ABS. 1 BAUGB</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>mit dem Schreiben vom 26.09.2023 haben Sie die AWRM um eine Stellungnahme zum Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Beaurepairestraße" in der Gemeinde Auenwald Ortsteil Unterbrüden bis zum 06.11.2023 gebeten. Hierzu nehmen wir wie folgt Stellung:</p> <p>Gemäß Ihren zur Verfügung gestellten Unterlagen handelt es sich um eine Nachverdichtung im Außenbereich in einem allgemeinen Wohngebiet. Die Hauptschließung erfolgt über die Straße „Brückenweg" und „Auenstraße". Nach erfolgtem Ausbau der Beaurepairestraße kann die Abfallentsorgung an den satzungsgemäßen Bereitstellungsplätzen erfolgen. Bitte beachten Sie hierzu folgende Hinweise.</p> <p>Ein Kriterium für den sicheren Betrieb von Abfallsammelfahrzeugen (DGUV 214-033 Stand Mai 2012) ist eine Fahrbahn Mindestbreite nach Kapitel 2.2 (Mindestbreite ohne Begegnungsverkehr) in Höhe von 3,55 m und Kapitel 2.3 (Mindestbreite mit Begegnungsverkehr) in Höhe von 4,75 m vorgeschrieben.</p> <p>Durch unsere Abfallwirtschaftssatzung gibt es durch § 3 in Verbindung mit § 17 Abs. 1 und 2 KrWG einen Anschluss- und Benutzungszwang, sodass die auf den Grundstücken anfallenden Abfälle der öffentlichen Abfallentsorgung zu überlassen sind. Generell kann die Leerung der Behälter nur erfolgen, wenn diese an den öffentlich zugänglichen Straßenrand gestellt werden. Hierfür muss ein ausreichender Sammelplatz für die Müllbehälter vorgehalten werden.</p> <p>Die Art, wie diese Abfälle von Restmüll, Biomüll und Altpapier zu überlassen sind, regelt u.a. § 13 Abs. 2 und 4 der Abfallwirtschaftssatzung. Darin heißt es:</p> <p style="font-size: small;">Sprechzeiten: Mo. - Fr. 8:30 - 12:00 Uhr Do. 13:30 - 18:00 Uhr</p> <p style="font-size: small;">Amtsgericht Stuttgart HRA 734140 Steuer-Nr. 90496/04161 KSK Waiblingen, BIC SOLADE51WBN IBAN DE95 6025 0010 0000 4102 12</p> <p style="font-size: small;">Vorstand: Marcus Siegel, Dr. Lutz Bühle, Anika Fritz Verwaltungsratsvorsitzender: Landrat Dr. Richard Sigel</p> <p style="font-size: small;">Telefon: 07151 501-950 E-Mail: info@awrm.de www.awrm.de</p>	

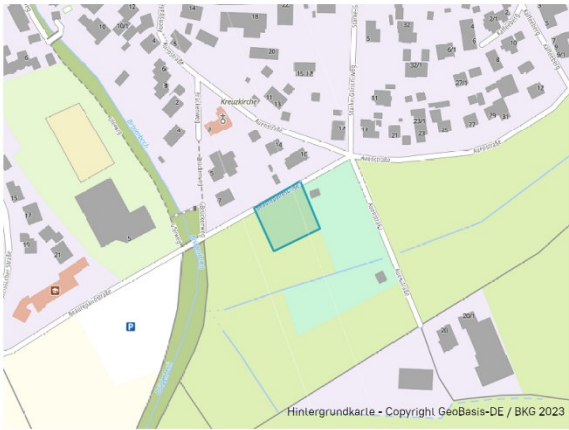
Nr.	Eingegangene Stellungnahmen	Beantwortung der Stellungnahmen mit Beschlussvorschlägen																
21.	<div data-bbox="757 233 987 304" data-label="Image"> </div> <div data-bbox="761 355 992 408" data-label="Text"> <p>Abfallwirtschaft Rems-Murr AöR Seite 2/3</p> </div> <div data-bbox="273 435 983 600" data-label="Text"> <p>§ 13 Absatz 2: „Die zugelassenen Abfallgefäße müssen von den nach § 3 Abs. 1 und 2 Verpflichteten am Abfuhrtag bis spätestens 6:00 Uhr mit geschlossenem Deckel am Rand des Gehwegs oder, soweit ein solcher nicht vorhanden ist, am äußersten Straßenrand bereitgestellt sein. Fahrzeuge und Fußgänger dürfen nicht behindert oder gefährdet werden. Die Entleerung muss ohne Schwierigkeiten und ohne Zeitverlust möglich sein. Die AWRM kann in besonders gelagerten Fällen den geeigneten Standort bestimmen. Nach der Entleerung sind die Abfallgefäße unverzüglich wieder zu entfernen. Nicht zugelassene bzw. nicht angemeldete Gefäße dürfen nicht zur Abfuhr bereitgestellt werden.“</p> </div> <div data-bbox="273 624 983 745" data-label="Text"> <p>§ 13 Absatz 4: „Sind Straßen, Wege oder Teile davon mit den Sammelfahrzeugen nicht befahrbar oder können Grundstücke nur mit unverhältnismäßigem Aufwand angefahren werden, so haben die Verpflichteten nach § 3 Abs. 1 und 2 die Abfallgefäße an eine durch die Sammelfahrzeuge jederzeit erreichbare Stelle zu bringen...“ Dies bedeutet, dass im Rems-Murr-Kreis generell die Behälter am Rand des Gehwegs bzw. am Straßenrand bereitzustellen sind. Nur in besonders gelagerten Fällen, kann ein anderer Standort festgelegt werden.</p> </div> <div data-bbox="273 767 896 804" data-label="Text"> <p>Bezüglich der Anfahrbarkeit von Müllsammelfahrzeugen verweisen wir auf die RAST 06, hierin sind die Anforderungen klar definiert.</p> </div> <div data-bbox="273 826 972 908" data-label="Text"> <p>Nach DGUV 214-033 Kapitel 4.6 Sackgassen und Wendeanlagen: „Wenn keine geeignete Wendemöglichkeit vorhanden ist, dürfen Sackgassen, die nach dem 01.10.1979 gebaut oder umgebaut wurden, mit Abfallsammelfahrzeugen nicht befahren werden. Die Abfallsammelgefäße müssen an der nächsten für das Abfallsammelfahrzeug sicher befahrbaren Straße zur Abfuhr bereitgestellt werden.“</p> </div> <div data-bbox="273 930 987 1136" data-label="Text"> <p>Weiterführend, Kapitel 5.1 Grundsätzliches: „Die Sammelfahrt ist so zu planen, dass ein Rückwärtsfahren nicht erforderlich ist.“ Sollte ein Gefälle vorhanden sein, weisen wir vorsorglich auf die DGUV Regel 114 – 601 Branche Abfallwirtschaft Teil 1: Abfallsammlung hin. Darin heißt es, dass Transportwege kein Gefälle aufweisen sollen. Dennoch ist in Ausnahmefällen bei 2-Rad-Behältern bis 240 L ein baulich hergestelltes Gefälle von max. 12,5 % zulässig (bei einer maximalen Behältermasse von 50 kg). Bei Transportwegen für 4-Rad-Behälter darf ein baulich hergestelltes Gefälle höchstens 3 % aufweisen. Kurze Strecken, so die DGUV Regel 114-601, dürfen auf Gehwegbreite ein Gefälle von höchstens 6 % aufweisen. Wir gehen davon aus, dass dieser Wert nicht überschritten wird. Auch in der Abfallwirtschaftssatzung 2022/2023 des Rems-Murr-Kreises wird in § 13 Absatz 3 und 4 auf die Art der Bereitstellung von Abfallgroßgefäßen hingewiesen.</p> </div> <div data-bbox="273 1158 958 1198" data-label="Text"> <p>Bitte beachten Sie, frühere grundstücksnahe Entsorgung begründet auch keinen entsprechenden Bestands- oder Vertrauensschutz, das Sicherheitsbewusstsein kann sich ändern (vgl. auch OVG BB).</p> </div> <div data-bbox="273 1303 983 1370" data-label="Text"> <table border="0"> <tr> <td>Sprechzeiten:</td> <td>Amtsgericht Stuttgart HRA 734140</td> <td>Vorstand:</td> <td>Telefon: 07151 501-950</td> </tr> <tr> <td>Mo. – Fr. 8:30 – 12:00 Uhr</td> <td>Steuer-Nr. 90496/04161</td> <td>Marcus Siegel, Dr. Lutz Bühle, Anika Fritz</td> <td>E-Mail: info@awrm.de</td> </tr> <tr> <td>Do. 13:30 – 18:00 Uhr</td> <td>KSK Waiblingen, BIC SOLADES1WBN</td> <td>Verwaltungsratsvorsitzender:</td> <td>www.awrm.de</td> </tr> <tr> <td></td> <td>IBAN DE95 6025 0010 0000 4102 12</td> <td>Landrat Dr. Richard Sigel</td> <td></td> </tr> </table> </div>	Sprechzeiten:	Amtsgericht Stuttgart HRA 734140	Vorstand:	Telefon: 07151 501-950	Mo. – Fr. 8:30 – 12:00 Uhr	Steuer-Nr. 90496/04161	Marcus Siegel, Dr. Lutz Bühle, Anika Fritz	E-Mail: info@awrm.de	Do. 13:30 – 18:00 Uhr	KSK Waiblingen, BIC SOLADES1WBN	Verwaltungsratsvorsitzender:	www.awrm.de		IBAN DE95 6025 0010 0000 4102 12	Landrat Dr. Richard Sigel		
Sprechzeiten:	Amtsgericht Stuttgart HRA 734140	Vorstand:	Telefon: 07151 501-950															
Mo. – Fr. 8:30 – 12:00 Uhr	Steuer-Nr. 90496/04161	Marcus Siegel, Dr. Lutz Bühle, Anika Fritz	E-Mail: info@awrm.de															
Do. 13:30 – 18:00 Uhr	KSK Waiblingen, BIC SOLADES1WBN	Verwaltungsratsvorsitzender:	www.awrm.de															
	IBAN DE95 6025 0010 0000 4102 12	Landrat Dr. Richard Sigel																

Nr.	Eingegangene Stellungnahmen	Beantwortung der Stellungnahmen mit Beschlussvorschlägen				
21.	<div data-bbox="757 236 987 304" data-label="Image"> </div> <div data-bbox="757 357 987 410" data-label="Text"> <p>Abfallwirtschaft Rems-Murr AöR Seite 3/3</p> </div> <div data-bbox="277 437 488 456" data-label="Section-Header"> <p>Weitere allgemeine Bemerkung</p> </div> <div data-bbox="277 456 981 539" data-label="Text"> <p>Als öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger möchten wir frühzeitig darauf hinweisen, dass gem. §3 Abs. 3 LKreiWig (Vermeidung und Verwertung von Bau und Abbruchabfällen) bei den zu bebauenden Flächen ein Erdmassenausgleich durchgeführt wird. Die zu erwartenden anfallenden Aushubmassen sollen hierbei vor Ort verwendet werden. Für nicht verwendbare Aushubmassen sind entsprechende Entsorgungsmöglichkeiten rechtzeitig einzuplanen.</p> </div> <div data-bbox="277 580 981 622" data-label="Text"> <p>Für die Beurteilung der Anfahrbarkeit sowie für die ggf. Ausweisung eines geeigneten Sammelplatzes sind besonders folgende Rechtsbereiche</p> </div> <div data-bbox="277 622 981 949" data-label="List-Group"> <ul style="list-style-type: none"> • BG-Information 5104 / DGUV 214-033: Sicherheitstechnische Anforderungen an Straßen und Fahrwege für die Sammlung von Abfällen* (Stand September 2021) • DGUV Regel 114 – 601: Branche Abfallwirtschaft Teil 1: Abfallsammlung (Stand: Oktober 2016) • DGUV Vorschrift 70 „Fahrzeuge“ (bisher BGV D 29) • DGUV Vorschrift 43: Müllbeseitigung Unfallverhütungsvorschrift vom 1.10.1979 in der Fassung vom 01.01.1997 • DGUV Vorschrift 44: Müllbeseitigung mit Durchführungsanweisung vom 1.01.1993 in der Fassung vom 01.01.1999 • BetrSichV – Betriebssicherheitsverordnung: Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Verwendung von Arbeitsmitteln i.d.F. vom 27.07.2021 • Arbeitsschutzgesetz - Gesetz über die Durchführung von Maßnahmen des Arbeitsschutzes zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Beschäftigten bei der Arbeit i.d.F. vom 22.11.2021 (besonders § 4) • Abfallwirtschaftssatzung 2022/2023 des Rems-Murr-Kreises (§ 13 Absatz 3 und 4) • RAST 06: Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (2006) sowie jeweils geltenden VDI-Richtlinien, Bauordnungsvorschriften zu berücksichtigen. </div> <div data-bbox="277 970 981 1029" data-label="Text"> <p>Unter Berücksichtigung und Einhaltung aller oben genannten Punkte und Vorschriften teilen wir Ihnen mit, dass keine Einwände zum Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Beaurepairestraße" in der Gemeinde Auenwald Ortsteil Unterbrüden bestehen.</p> </div> <div data-bbox="277 1050 427 1069" data-label="Text"> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> </div> <div data-bbox="277 1077 414 1133" data-label="Text"> <p> i.A. Sebastian Metzger</p> </div> <div data-bbox="277 1300 981 1369" data-label="Text"> <table border="0"> <tr> <td>Sprechzeiten: Mo. – Fr. 8:30 – 12:00 Uhr Do. 13:30 – 18:00 Uhr</td> <td>Amtsgericht Stuttgart HRA 734140 Steuer-Nr. 90496/04161 KSK Waiblingen, BIC SOLADE33WBAN IBAN DE95 6025 0010 0000 4102 12</td> <td>Vorstand: Marcus Siegel, Dr. Lutz Bühle, Anika Fritz Verwaltungsratsvorsitzender: Landrat Dr. Richard Sigel</td> <td>Telefon: 07151 501-950 E-Mail: info@awrm.de www.awrm.de</td> </tr> </table> </div>	Sprechzeiten: Mo. – Fr. 8:30 – 12:00 Uhr Do. 13:30 – 18:00 Uhr	Amtsgericht Stuttgart HRA 734140 Steuer-Nr. 90496/04161 KSK Waiblingen, BIC SOLADE33WBAN IBAN DE95 6025 0010 0000 4102 12	Vorstand: Marcus Siegel, Dr. Lutz Bühle, Anika Fritz Verwaltungsratsvorsitzender: Landrat Dr. Richard Sigel	Telefon: 07151 501-950 E-Mail: info@awrm.de www.awrm.de	<div data-bbox="1081 975 1917 1010" data-label="Section-Header"> <p>Beschlussvorschlag: Kenntnisnahme der allgemeinen Hinweise</p> </div>
Sprechzeiten: Mo. – Fr. 8:30 – 12:00 Uhr Do. 13:30 – 18:00 Uhr	Amtsgericht Stuttgart HRA 734140 Steuer-Nr. 90496/04161 KSK Waiblingen, BIC SOLADE33WBAN IBAN DE95 6025 0010 0000 4102 12	Vorstand: Marcus Siegel, Dr. Lutz Bühle, Anika Fritz Verwaltungsratsvorsitzender: Landrat Dr. Richard Sigel	Telefon: 07151 501-950 E-Mail: info@awrm.de www.awrm.de			

Nr.	Eingegangene Stellungnahmen	Beantwortung der Stellungnahmen mit Beschlussvorschlägen
23.	<p>Von: Externe Planungsverfahren Netze BW <bauleitplanung@Netze-BW.de> Gesendet: Donnerstag, 28. September 2023 10:15 An: Stellungnahmen Betreff: Stellungnahme zu TÖB Beteiligung Gemeinde Auenwald "Beurepairstraße" - Vorgangs-Nr.: 2023.1268</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>im Geltungsbereich des o.g. Bebauungsplans unterhalten bzw. planen wir keine elektrischen Anlagen und keine Gasversorgungsanlagen. Wir haben daher zum Bebauungsplan keine Anregungen oder Bedenken vorzubringen.</p> <p>Wir bitten jedoch, falls noch nicht geschehen, die EnBW Ostwürttemberg DonauRies AG, Unterer Brühl 2 in 73479 Ellwangen am Vorhaben zu beteiligen.</p> <p>Des Weiteren bitten wir darum die bisher verwendete Verteileradresse gegen unsere aktuelle Anschrift abzuändern:</p> <p>Netze BW GmbH Netzentwicklung Projekte – Genehmigungsmanagement Externe Planungsverfahren NETZ TEPM Schelmenwasenstraße 15 70567 Stuttgart</p> <p>Gerne, und der Umwelt zuliebe, lassen Sie uns künftig Verfahrensunterlagen bei Beteiligungen in digitaler Form an unser Sammelpostfach-E-Mail-Adresse bauleitplanung@netze-bw.de zukommen.</p> <p>Bei Fragen rufen Sie mich gerne an.</p> <p>Freundliche Grüße Stefan Thiel Teilzeitarbeit: Mo.-Do. vormittags und Mi. nachmittags Genehmigungsmanagement Netzentwicklung Projekte Netze BW GmbH Schelmenwasenstraße 15 70567 Stuttgart</p> <p>Telefon +49 711 289-48595 Fax +49 711 289-86461 Mobil +49 171 5688109 bauleitplanung@netze-bw.de www.netze-bw.de</p>	<p>Beschlussvorschlag: Kenntnisnahme, die ENBW ist kein Netzbetreiber im Gemeindegebiet und wurde daher nicht separat beteiligt.</p>

Nr.	Eingegangene Stellungnahmen	Beantwortung der Stellungnahmen mit Beschlussvorschlägen
24.	<p>Meine Kraft vor Ort</p>  <p>Syna GmbH · Ludwigshafener Straße 4 · 65929 Frankfurt am Main</p> <p>ROOSPLAN Adenauerplatz 4 71522 Backnang</p> <p>Bitte bei Schriftverkehr folgende Adresse verwenden:</p> <p>Syna GmbH An der Mundelsheimer Straße 74385 Pleidelsheim</p> <p>Planung Murrhardt Ansprechpartner: Heiko Kneiff T: 07144 – 266 407 F: 07144 – 266 106 E: heiko.kneiff@syna.de</p> <p>Pleidelsheim, 29. September 2023</p> <p>— Bebauungsplanverfahren „Beaurepairstraße“ in Auenwald Ihre E-Mail vom 26.09.2023</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>für die Übersendung der oben genannten Unterlagen danken wir Ihnen und nehmen nachfolgend gerne dazu Stellung.</p> <p>Gegen das im Betreff genannte Bauvorhaben bestehen von unserer Seite aus keine grundsätzlichen Bedenken.</p> <p>Die Stromversorgung kann durch Erweiterung unserer bestehenden Anlagen sichergestellt werden.</p> <p>Innerhalb des Plangebiet befinden sich 20-kV-/1-kV-Erdkabel der Syna GmbH.</p> <p>Die derzeitige Lage der Bestandsanlagen finden sie unter https://planauskunft.syna.de/planauskunft/.</p> <p>Sollten Änderungen bzw. eine Umlegung der bestehenden Energieversorgungskabel erforderlich sein, erbitten wir um rechtzeitige Mitteilung.</p> <p>Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Syna GmbH</p> <p> Michael Kronmüller</p> <p> Heiko Kneiff</p>    <p>Syna GmbH Ludwigshafener Straße 4 · 65929 Frankfurt am Main · T 069 3107-1060 · F 069 3107-1069 · syna.de Aufsichtsratsvorsitzender Dr. Markus Coenen · Geschäftsführer Dr. Andreas Berg · Marcel Rohrbach · Sitz der Gesellschaft: Frankfurt am Main · Registergericht Amtsgericht Frankfurt am Main · HRB 74234 · Steuernummer 047 243 72361 · Umsatzsteuer-ID-Nummer DE314303069 Bankverbindung Commerzbank AG · IBAN: DE95 5004 0000 0257 1370 00 · BIC: COBADE33XXX</p> <p>Teil von </p>	<p>Beschlussvorschlag: Kenntnisnahme, die erwähnten Leitungen liegen in der bestehenden Verkehrsfläche, Änderungen der Festsetzungen ergeben sich daraus nicht.</p>

Nr.	Eingegangene Stellungnahmen	Beantwortung der Stellungnahmen mit Beschlussvorschlägen
29.	<p data-bbox="293 245 488 347"> BIL eG Josef-Wirmer-Straße 1-3 D-53123 Bonn Tel.: +49 228 92 58 52 90 info@bil-leitungsauskunft.de </p>  <p data-bbox="264 491 376 571"> Roosplan Ellen Kahn Adenauerplatz 4 71522 Backnang </p> <p data-bbox="264 603 857 624"> Zuständigkeiten und Nicht-Zuständigkeiten zur Anfrage #20230926-0709 </p> <p data-bbox="264 663 421 679"> Sehr geehrte Frau Kahn </p> <p data-bbox="264 687 958 756"> Ihre Anfrage "BPL Beaufreistraße" mit der Nummer 20230926-0709 vom 26.09.2023 14:36 wurde an das BIL System übermittelt. Die Verschneidung Ihrer Anfragefläche mit den zu diesem Zeitpunkt gespeicherten Teilnehmerflächen ergab die folgenden Zuständigkeiten. Ihre Anfrage wurde an die zuständigen Teilnehmer zur Beantwortung weitergeleitet. </p> <p data-bbox="264 767 976 836"> Die zuständigen Leitungsbetreiber bearbeiten Ihre Anfrage, prüfen die Betroffenheit und stellen Ihnen die entsprechenden Antworten direkt über das BIL Portal zur Verfügung. Über den Fortschritt der Bearbeitung werden Sie per Email informiert. Alle Informationen und den aktuellen Status Ihrer Anfrage können Sie jederzeit im BIL Portal einsehen. </p> <p data-bbox="264 871 790 887"> Rückfragen zur Beantwortung richten Sie bitte direkt an die zuständigen Betreiber. </p> <p data-bbox="264 922 421 963"> Mit freundlichen Grüßen BIL eG </p> <p data-bbox="293 1289 405 1305"> Copyright BIL eg </p> <p data-bbox="577 1273 667 1289"> Seite 1 von 7 </p>	<p data-bbox="1081 1174 1559 1206"> Beschlussvorschlag: Kenntnisnahme </p>

Nr.	Eingegangene Stellungnahmen	Beantwortung der Stellungnahmen mit Beschlussvorschlägen
29.	<p>Zusammenfassung Ihrer Anfrage</p> <p>Anfragetyp: behördliche Planung Kategorie: Bebauungsplan(Genehmigungsverfahren) Spezialbaugerät: Nein Start der Maßnahme: 26.09.2023 Ende der Maßnahme: 06.11.2023 Titel Ihres Vorhabens: BPL Beaufreistraße Eigenes Zeichen: 23.098 Auftraggebendes Unternehmen: Gemeinde Auenwald Ausführendes Unternehmen: Roosplan Bauleitung: - Kurzbeschreibung: Ziel ist es, zwei neue Bauplätze an der Beaufreistraße, die bisher nur einseitig bebaut ist, zu schaffen.</p> <p>Kartendarstellung:</p>  <p>Für den Anfragebereich zuständige Leitungsbetreiber</p> <p>Netze BW GmbH kontakt@netze-bw.de</p> <p>Nutzen Sie den Netze BW GmbH Online-Service für aktuelle Leitungsauskünfte: https://www.netze-bw.de/leitungsauskunft [https://www.netze-bw.de/leitungsauskunft] Auf der Webseite finden Sie über das Kontaktformular die Ansprechpartner der zuständigen Netzgebiete. Erhaltene Antworten und den Status der Beantwortung können Sie hier manuell nachführen.</p> <p style="text-align: center;">Seite 2 von 7</p>	<hr style="border: 10px solid #ccc; width: 100%;"/>

Nr.	Eingegangene Stellungnahmen	Beantwortung der Stellungnahmen mit Beschlussvorschlägen
29.	<p>Von der BIL Anfrage nicht betroffene Leitungsbetreiber.</p> <p>Diese Betreiber haben keine Leitungen im von Ihnen eingezeichneten Bereich.</p> <p>ABO Wind AG</p> <p>Air BP</p> <p>AIR LIQUIDE Deutschland GmbH</p> <p>Amprion GmbH</p> <p>Arellion Germany GmbH (ehemals Telia Carrier)</p> <p>astora GmbH</p> <p>bayernets GmbH</p> <p>BAYERNOIL Raffineriegesellschaft mbH</p> <p>BayWa r.e. Operation Service GmbH</p> <p>BBWind Projektberatungsgesellschaft mbH</p> <p>BP Europa SE - BP Lingen</p> <p>Bunde-Etzel-Pipelinegesellschaft mbH & Co. KG</p> <p>CEE Operations GmbH</p> <p>Colt Technology Services GmbH - Bereich Nord</p> <p>Colt Technology Services GmbH - Bereich Süd</p> <p>Currenta</p> <p>Deutsche Transalpine Oelleitung GmbH</p> <p>DOW Olefinverbund GmbH</p> <p>Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau A.ö.R.</p> <p>Erdgas Münster GmbH</p> <p>euNetworks GmbH</p> <p>Evonik Operations GmbH Technology & Infrastructure - Bereich Pipelines (Beauskunftung auch für ARG mbH & Co. KG, BASF SE, Covestro AG, EPS GmbH & Co. KG, OQ Chemicals GmbH, PRG mbH & Co. KG und Westgas GmbH)</p> <p>ExxonMobil Production Deutschland GmbH</p> <p>Ferngas Netzgesellschaft mbH (Netzgebiet Thüringen-Sachsen, Beauskunftung automatisch durch die GDMcom GmbH)</p> <p>FERNLEITUNGS-BETRIEBSGESELLSCHAFT MBH</p> <p>Färber Gas GmbH</p> <p>GASCADE Gastransport GmbH (Beauskunftung auch für NEL Gastransport GmbH "West+Ost" und WINGAS GmbH)</p> <p>GasLINE GmbH</p> <p>GASSCO AS</p> <p>Gastransport Nord GmbH</p> <p>Gasunie Deutschland Transport Services GmbH</p> <p>GDMcom GmbH (ehemals GasLINE Netzgebiet OST)</p> <p style="text-align: center;">Seite 4 von 7</p>	

Nr.	Eingegangene Stellungnahmen	Beantwortung der Stellungnahmen mit Beschlussvorschlägen
29.	<p>Gemeinde Heek</p> <p>Gemeindewerke Vaterstetten</p> <p>GEW Wilhelmshaven GmbH</p> <p>GIBY GmbH</p> <p>Glasfaser NordWest GmbH & Co. KG</p> <p>Harzwasserwerke GmbH</p> <p>INEOS Phenol GmbH (Vorwerk ASA GmbH)</p> <p>InfraServ Gendorf - Vinnolit</p> <p>InfraServ GmbH & Co. Gendorf KG</p> <p>Infraserv GmbH & Co. Höchst KG</p> <p>Kreiswerke Olpe -Wasserversorgung-</p> <p>Landkreis Cham - Eigenbetrieb Digitale Infrastruktur</p> <p>Linde GmbH</p> <p>Lumen Technologies Germany GmbH (Beauskunftung durch die Steuernagel GmbH)</p> <p>MERO Germany GmbH</p> <p>MET Speicher GmbH</p> <p>Mineralölverbundleitung GmbH Schwedt</p> <p>Neptune Energy Deutschland GmbH</p> <p>Netzgesellschaft Düsseldorf mbH</p> <p>NGN NETZGESELLSCHAFT NIEDERRHEIN MBH</p> <p>Nippon Gases Rheinland</p> <p>Nippon Gases Saarland</p> <p>Nord-West Kavernengesellschaft mbH</p> <p>Nord-West Oelleitung GmbH (Beauskunftung auch für Norddeutsche Oelleitungsgesellschaft mbH)</p> <p>Nowega GmbH</p> <p>OMV Deutschland Operations GmbH & Co. KG</p> <p>ONEO GmbH & Co. KG</p> <p>Ontras Gastransport GmbH (Beauskunftung automatisch durch die GDMcom GmbH)</p> <p>Open Grid Europe GmbH (Beauskunftung durch die PLEdoc GmbH auch für Ferngas Netzgesellschaft (Netzgebiet Nordbayern), MEGAL, TENP, METG, NETG, Kokereigasnetz Ruhr), Uniper Energy Storage (hier Speicherstandorte Epe, Eschenfelden und Krummhörn))</p> <p>PCK Raffinerie GmbH Schwedt</p> <p>Raffinerie Heide GmbH</p> <p>RAG Aktiengesellschaft</p> <p>Rhein-Main-Rohrleitungstransportgesellschaft m.b.H. (Beauskunftung auch für Mainline Verwaltungs-GmbH)</p> <p style="text-align: center;">Seite 5 von 7</p>	

Nr.	Eingegangene Stellungnahmen	Beantwortung der Stellungnahmen mit Beschlussvorschlägen
29.	<p>Rotterdam-Rijn Pijpleiding Maatschappij</p> <p>Ruhr Oel GmbH</p> <p>RuhrEnergie GmbH, EVR (Auskunft für Uniper Kraftwerke GmbH, Bereich Ruhrgebiet)</p> <p>Shell Energy and Chemicals Park Rheinland</p> <p>STADTWERK AM SEE / TeleData / RW-Bodensee</p> <p>Stadtwerke Pinneberg GmbH</p> <p>Stadtwerke Rosenheim / komro</p> <p>Statkraft Markets GmbH</p> <p>STORAG ETZEL GmbH (ehem. IVG Caverns GmbH, Etzel)</p> <p>SWM Infrastruktur GmbH & Co. KG</p> <p>TanQuid GmbH & Co. KG</p> <p>Tegel Projekt GmbH</p> <p>TeleData GmbH - Gebiet TWS</p> <p>TenneT TSO GmbH - Bereich Nord</p> <p>TenneT TSO GmbH - Bereich Süd</p> <p>terranets bw GmbH (Netz Süd)</p> <p>terranets bw Netz Nord (ehemals Gas Union)</p> <p>Thyssengas GmbH</p> <p>TotalEnergies Raffinerie Mitteldeutschland GmbH</p> <p>TransnetBW GmbH</p> <p>UKB Umweltgerechte Kraftanlagen GmbH & Co. KG</p> <p>Uniper Energy Storage GmbH / Erdgas Speicher Bierwang und Breitbrunn</p> <p>Uniper Energy Storage GmbH / Erdgas Speicher Etzel</p> <p>Uniper Wärme GmbH</p> <p>USG-Blexen GmbH</p> <p>ValloSol GmbH</p> <p>vitronet-z GmbH</p> <p>VNG Gasspeicher GmbH / Erdgasspeicher Peissen GmbH (Beauskunftung automatisch durch die GDMcom GmbH)</p> <p>Westnetz GmbH</p> <p>Windpower GmbH</p> <p>Wintershall Dea Deutschland GmbH</p> <p>WSW Energie & Wasser AG</p> <p>YNCORIS GmbH & Co. KG</p> <p>Zayo Infrastructure Deutschland GmbH</p> <p>Zweckverband Bodensee-Wasserversorgung</p> <p>Zweckverband Landeswasserversorgung</p> <p>Zweckverband Wasserversorgungsgruppe Mühlbach K.d.Ö.R.</p>	<p>Beschlussvorschlag: Kenntnisnahme.</p>

Nr.	Eingegangene Stellungnahmen	Beantwortung der Stellungnahmen mit Beschlussvorschlägen
30.	<p>Herr J. S. – 71549 Auenwald</p> <hr/> <p>Gemeinde Auenwald Bauamt Lippoldsweilerstr. 15 71549 Auenwald</p> <p style="text-align: right;">Auenwald, den 02.11.2023</p> <p>Anregungen und Bedenken gegen den Bebauungsplan Bearepairestrasse</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>im Rahmen der Anhörung möchte ich dem Bebauungsplan Bearepairestrasse folgende Anregungen und Bedenken entgegenstellen:</p> <p><i>Ich erwarte, dass mein landwirtschaftlicher Betrieb mit seiner Emissionslast durch die heranrückende Wohnbebauung gefährdet ist. Zukünftige Bewohner des Wohngebiets könnten erfolgreiche Unterlassungsklagen gegen den Betrieb meiner Landwirtschaft führen, weil die Immissionswerte auf den Wohngrundstücken über den zulässigen Freigrenzen liegen. Dies betrifft Lärm- und Geruchsimmissionen.</i></p> <p><i>Ich sehe die Zukunft des Betriebes vor allem auch deshalb gefährdet, weil notwendige Erweiterungen zur ökonomischen Stabilisierung und zur Umsetzung der Tierwohlanforderungen nach Rechtskraft des Bebauungsplans nicht mehr möglich wären, und ich deshalb in der notwendigen Betriebsentwicklung gehindert bin. Durch die Festsetzung eines allgemeinen Wohngebiets entstehen den Bewohnern erhebliche Schutzansprüche, die durch die Nähe zu meinem Betrieb, insbesondere unter Berücksichtigung der genannten Erweiterungsnotwendigkeiten nicht erfüllt werden können.</i></p> <p><i>Im Lärmgutachten wurden folgende Punkte nicht berücksichtigt:</i></p> <p><i>Für meine Tiere muss ich mehrmals täglich Futter aus den Fahrsilos laden. Hier entstehen Schleppergeräusche durch die notwendige gleichzeitige Entnahme und den Betrieb des Mischwagens bei hoher Schlepperdrehzahl. Dies muss ortsgebunden am Fahrlo stattfinden.</i></p> <p><i>Durch die Klimaveränderung werden die Erntefenster zum Einbringen der Futtermittel immer kleiner, daher kann es auch dazu kommen, dass wir mehrmals jährlich bis spät in die Nacht die Silos mit Gras- Mais- oder Getreidesilage befüllen müssen.</i></p> <p><i>In dem Lärmgutachten wird davon ausgegangen, dass unser Betrieb hauptsächlich Brennholz verarbeitet und die Tierhaltung eine Nebenrolle spielt. Dies ist jedoch gerade umgekehrt. Doch auch die Brennholzaufbereitung spielt als Lärmquelle eine erhebliche Rolle.</i></p>	

Nr.	Eingegangene Stellungnahmen	Beantwortung der Stellungnahmen mit Beschlussvorschlägen
30.	<p><i>III.15 Landwirtschaftliche Emissionen</i></p> <p><i>Von den benachbarten <u>landwirtschaftlich genutzten Flächen</u> können Emissionen in Form von Staub, Lärm und Gerüchen ausgehen. Diese sind nach den bisherigen Erkenntnissen ortsüblich und gebietsverträglich und daher zu dulden</i></p> <p><i>Die weitere landwirtschaftliche Betriebsstätigkeit mit den Lärmemissionen aus der Rinderhaltung wurde nicht erwähnt.</i></p> <p><i>Insbesondere kann es zu erhöhten Geruchsemissionen kommen, wenn wir eine Süd-Ostwind Wetterlage haben. Dies wurde in dem Gutachten nicht berücksichtigt. In diesem Zusammenhang ist auch zu berücksichtigen, dass es mir aufgrund der zunehmenden Auflagen des Lebensmitteleinzelhandels und der Gesetzeslage in Zukunft nur noch dann möglich sein wird, Rinder zu halten, wenn ich die Anforderungen der Tierhaltungsstufen 3 oder 4 erfülle. Diese erfordern erhebliche Investitionen in Auslaufhaltung und in höhere Platzanforderungen. Um diesen Herausforderungen entsprechen zu können, sind erhebliche Investitionen im 6 oder 7 stelligen Euro Bereich zu erbringen. Andernfalls droht meinem Betrieb das Aus.</i></p> <p><i>Wir befassen uns aus diesem Grund bereits seit einiger Zeit mit Erweiterungsplanungen, die jedoch aufgrund der sich ständig ändernden Anforderungen der Gesetzeslage noch nicht zu einem dezierten Abschluss gelangen konnten. Aus diesem Grund wurde auch noch kein Baugesuch eingereicht. Unabhängig davon ist eine Erweiterung aber zwingend.</i></p> <p><i>Ich bitte darum, eine Erweiterung der Milchviehhaltung auf 150 Kühe mit in die Abwägung einzubeziehen.</i></p> <p>Bitte berücksichtigen Sie meine Einwendungen zu dem Bebauungsplan, damit ich meinen Betrieb ohne Einschränkungen weiterbetreiben kann und auch dies für nachfolgende Generationen möglich ist.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>J. S.</p>	<p>Beschlussvorschlag: Die Hinweise wurden zur Kenntnis genommen und ein entsprechendes Geruchsgutachten beauftragt. Die Ergebnisse liegen vor und ergaben, dass auch unter Berücksichtigung der Erweiterungsabsichten im Plangebiet die Grenzwerte nicht überschritten werden.</p>